

Ist jemand bei der Sozialhilfe Basel gemeldet, wird dort der volle Krankenkassenbeitrag, z.B. in Höhe von Fr. 540 pro Monat voll bezahlt. Auch alle Selbstbehalte und auch die Franchise. Das kommt noch dazu.

Ist jemand mit wenig Einkommen beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet, bekommt er von dort einen Zuschuss an die Krankenkasse. Der Höchstbetrag pro Monat ist 340 Franken. Beim Amt für Sozialbeiträge müssen die bekommenen Hilfgelder nicht zurück bezahlt werden.

Beim Sozialamt muss aber der Gesamtbeitrag, sollte man mal zu Geld kommen, zurück bezahlt werden.

Damit sich Bürger nicht noch mehr verschulden, wäre es doch sinnvoll, wenn auch ein Sozialhilfe-Empfänger, wenn er das möchte, beim Amt für Sozialbeiträge Hilfe bekommt. Denn so verringern sich seine Schulden enorm. Denn die erhaltenen Hilfgelder vom Amt für Sozialbeiträge verringern seine Schuld, da sie nicht zurück bezahlt werden müssen.

1. Warum dürfen Sozialhilfe-Empfänger nicht beim Amt für Sozialbeiträge Gelder bekommen? Denn so verschulden sich Sozialhilfe-Empfänger noch mehr!
2. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass Sozialhilfe-Empfänger, wenn diese das wünschen, sich für die Krankenkasse direkt beim Amt für Sozialhilfe melden könnten?

Eric Weber